

Sportamt

26.03.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Elfering

Telefon: 492-5212

elfering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Sportförderung zu Vereinsbaumaßnahmen
hier: Antragseingang zum 28.02.2018 für 2019

Beratungsfolge

17.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
24.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
02.05.2018	Sportausschuss	Bericht

Bericht**1. Baumaßnahmen von Sportvereinen und städtische Förderung**

Nach der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Münster zu Baumaßnahmen von Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. bis zu 50 % Zuschuss zahlen, wenn:

- die Vereine seit mehr als drei Jahren Mitglied im Stadtsportbund sind,
- die Vereine die Antragsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllen,
- die geplanten Baumaßnahmen notwendig sind,
- der vorgesehene Aufwand inhaltlich und der Höhe nach förderfähig ist.

Für die Zuschussentscheidung müssen die Anträge der Sportförderrichtlinie entsprechen, die geplanten Baumaßnahmen förderfähig sein und mit dem Etat ausreichend Sportfördermittel bereitstehen. Die Vereine müssen mit ihren Bauvorhaben bis zur Zuschussentscheidung warten. Sind ihre Anträge unvollständig oder fehlen Fördervoraussetzungen, verschiebt sich die Zuschussentscheidung. In nachweislich dringenden Fällen kann der Sportausschuss Bauausführung und Zuschussentscheidung zeitlich voneinander trennen und den sogenannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigen. Der Sportausschuss entscheidet einmal im Jahr über die beantragten Zuschüsse.

2. Die Baumaßnahmen der Sportvereine und das Förderverfahren

Die Sportvereine müssen die Sportförderung bis zum 28.02. beim Sportamt beantragen. Das Sportamt stellt die ungeprüften Anträge dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ im Stadtsportbund Münster e. V. vor, den zuständigen Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss. Ob bzw. wie die Stadt die geplanten Maßnahmen fördern wird, entscheidet der Sportausschuss auf Verwaltungsvorschlag nach Anhörung der Bezirksvertretungen. Er entscheidet frühestens im Jahr

nach der Antragstellung. Bis dahin müssen die Vereine mit dem Bau warten (Ausnahme: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn).

3. Die Zuschussanträge der Sportvereine für 2019 und die Folgejahre

Das Sportamt erhielt die in der Anlage 1 aufgeführten Zuschussanträge zwischen 01.03.2017 und 28.02.2018.

4. Das weitere Vorgehen

Sportamt und Stadtsportbund Münster e. V. unterstützen die Vereine von der Antragstellung bis zur Bauausführung. Zu den v. g. Anträgen werden sie sich im Interesse einer gemeinsam verantworteten Sportentwicklung abstimmen und die Zuschussentscheidung sachgerecht miteinander vorbereiten. Der Sportausschuss wird ab 2019 über förderfähige Anträge entscheiden. Ggf. genehmigt er zuvor den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

I. V.
gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage
Anlage 1 zur Vorlage 0218/2018